

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000250 vom 21.07.2022
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Christiansen

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung (Bericht vom 28.06.2022) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland bemängelt, dass Satzungen teilweise weder die vollständige Ermächtigungsgrundlage im Rubrum benennen noch dem Zitiergebot vollumfänglich entsprechen.

Ferner sind die Datenschutzregelungen in den Satzungen an geltendes Recht in der Form anzupassen, dass diese den Grundsätzen des Artikels 5 DS-GVO (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten) entsprechen.

Die genannten Verstöße können zur Rechtswidrigkeit und folglich zur Unwirksamkeit der Satzungen in ihrer Gesamtheit führen bzw. unzureichende datenschutzrechtliche Bestimmungen die Aufsichtsbehörde dazu ermächtigen, die Datenverarbeitung aufgrund der fehlenden oder nicht hinreichend bestimmten Datenschutzregelungen in den Satzungen zu untersagen.

Aus den besagten Gründen wurde auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum in der Fassung vom 05.12.1983 überarbeitet.

Finanzierung:

./.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung möge die anliegende Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum beschließen.

Anlagen:

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum